



Studienplan Master of Arts in Geschäftsinnovation / Business Innovation (MBI)

(gestützt auf Art. 6 der Studienordnung für die Master-Stufe der Universität St. Gallen vom 30. Juni 2003 (Stand am 17. Oktober 2016))²

Ordnung 18

Lehrveranstaltung	Sem	SWS		Credits	Prüfungsform	Zeitpunkt d. Prüfung *	Wahlber. f. andere Master-Progr. **	Bemerkungen
		Ko-Stu	Se-Stu					
1 Fachstudium - Pflichtbereich								
1.1 Grundlagen Business Innovation (Engl.: <i>Fundamentals of Business Innovation</i>)	7	3	2	4	Schriftliche Gruppenarbeit mit Präsentation (40%) Schriftliche Hausarbeit (20%) Schriftliche Prüfung (40%)	VZ VZ VfZ	Nein	Es wird empfohlen, den Kurs im ersten Herbstsemester des Master-Studiums zu absolvieren.
1.2 Business Innovation I: Geschäftsmodelle entwickeln (Engl.: <i>Defining and Innovating Business Models</i>)	7	3	1	4	Schriftliche Gruppenarbeit (30%) Präsentation (40%) Schriftliche Prüfung (30%)	VZ VZ VfZ	Nein	Es wird empfohlen, den Kurs im ersten Herbstsemester des Master-Studiums zu absolvieren.
1.3 Business Innovation II: Unternehmen gestalten und digital transformieren (Engl.: <i>Building and Transforming Business</i>)	7	3	1	4	Schriftliche Hausarbeit (30%) Schriftliche Gruppenarbeit (30%) Schriftliche Prüfung (40%)	VZ VZ VfZ	Nein	Es wird empfohlen, den Kurs im ersten Herbstsemester des Master-Studiums zu absolvieren.
1.4 Forschungsmethoden für Geschäftsinnovation (Engl.: <i>Research Methods for Business Innovation</i>)	9	2	1	3	Schriftliche Hausarbeit (30%) Schriftliche Gruppenarbeit mit Präsentation (70%)	VZ VZ	Nein	Der Kurs wird im Frühjahrs- und Herbstsemester angeboten. Es wird empfohlen, den Kurs vorbereitend zur Master-Arbeit zu absolvieren.
Total Pflichtbereich				15				
2 Fachstudium - Pflichtwahlbereich								
2.1 Methodenkurs	7-9			3-15				Es muss mindestens ein Methodenkurs à 3 ECTS absolviert werden. Es können max. 15 ECTS erworben werden, welche

¹ Anpassung der Prüfungsformen der Veranstaltungen «Grundlagen Business Innovation», «Business Innovation I: Geschäftsmodelle entwickeln», «Business Innovation II: Unternehmen gestalten und digital transformieren», «Forschungsmethoden für Geschäftsinnovation» gemäss Beschluss des Senatsausschusses vom 14. Juni 2019, in Kraft ab 1. August 2019.

² Nach Art. 123 US ist nur die deutschsprachige Version dieses Erlasses rechtlich bindend.

							zu Lasten des unabh. Wahlbereichs eingebucht werden.
2.2	Forschungs-, Praxis-, Ventureprojekte / Issue Coverage	7-9		12			Es müssen FPV- oder Issue Coverage-Kurse im Umfang von genau 12 Credits belegt werden.
2.3.	Pflichtwahlkurse	7-9		12-24			Min. 12 Credits müssen absolviert werden. Es können jedoch bis zu max. 24 Credits absolviert werden, welche zu Lasten des unabh. Wahlbereichs eingebucht werden.
	Total Pflichtwahlbereich			27-39			min. 27 Credits; max. 39 Credits
3	Fachstudium – Unabhängiger Wahlbereich			0-12			min. 0 Credits; max. 12 Credits
	Total Fachstudium			54			
4	Master-Arbeit			18			
5	Kontext-Studium						
5.1	Fokusbereiche			12-18			min. 12 Credits; max. 18 Credits
5.2	Skills			0-6			min. 0 Credits; max. 6 Credits (Skills sind fakultativ)
	Total Kontext-Studium			18			
	Total Master-Studium			90			

* VfZ = Vorlesungsfreie Zeit / VZ = Vorlesungszeit (Abgabezeitpunkt einer Arbeit kann in die VfZ hineinverlegt werden)

** Die Veranstaltung(sgruppe) kann von den Studierenden anderer Master-Programme im unabhängigen Wahlbereich belegt werden

Master-Arbeit

Das Thema der Master-Arbeit kann aus dem Fach- oder Kontextstudium stammen.

Austausch

Ein Austauschsemester ist im 7. Semester, d.h. im ersten Semester der Master-Stufe nicht möglich, unabhängig davon, ob das Studium im Herbst- oder im Frühjahrssemester begonnen worden ist. Austauschsemester sind im 8. oder 9. Semester möglich, wobei aufgrund der angebotenen Pflichtkurse im Herbstsemester insbesondere ein Austausch im Frühjahrssemester empfohlen wird.

Beginn des Studiums

Studierende mit einem HSG Erstabschluss können das Masterprogramm sowohl per Herbst- als auch per Frühjahrssemester aufnehmen. Studierende mit einem Abschluss einer anderen Hochschule können das Masterprogramm nur per Herbstsemester aufnehmen (Art. 9 des Zulassungsreglements für die betriebswirtschaftlichen Masterprogramme MAccFin, MUG, MSC und MBI)

Übergangsregelungen

Der Studiengang Master in Business Innovation (MBI) mit dem Studienplan der Ordnung 09 (O09) wird zum letzten Mal im Studienzyklus vom Herbstsemester 2017 und Frühjahrssemester 2018 durchgeführt. Per Herbstsemester 2018 werden neue Studienpläne eingeführt:

- Studierende, die den Pflichtbereich der Ordnung 09 mit Ende Frühjahrssemester 2018 nicht abgeschlossen haben, werden in den neuen Studienplan der Ordnung 18 (O18) umgebucht.
- Studierende, welche den Pflichtbereich der Ordnung 09 mit Ende des Frühjahrssemesters 2018 abgeschlossen haben, müssen aufgrund der Reform des Kontextstudiums per Herbstsemester 2018 in die Ordnung 09 K (O09 K) wechseln. Der Studiensekretär erlässt detaillierte Regelungen für die Umbuchung der Leistungen, welche vor dem Herbstsemester 2018 im Bereich des Kontextstudiums absolviert wurden.

Die Ordnung 09 K (O09 K) ist bis zum Ende des Frühjahrssemesters 2020 aktiv. Nach diesem Zeitpunkt wird der akademische Grad mit dem Ausweis des Curriculums der Ordnung 09 K (O09 K) nicht mehr vergeben. Studierende, die das Studium (inkl. Master-Arbeit) in der Ordnung 09 K (O09 K) noch nicht abgeschlossen haben, müssen in die Ordnung 18 (O18) wechseln. Sämtliche bis dahin erbrachten Studienleistungen werden gemäss den vorliegenden Übergangsregelungen an die Ordnung 18 (O18) angerechnet.

Für Studierende, welche in die Ordnung 18 (O18) des MBI wechseln, gilt:

Grundsätzlich müssen alle Leistungen in die neue Ordnung umgebucht werden. Die Pflichtfächer der neuen Ordnung 18 müssen absolviert werden. Ausserdem gelten folgende Umbuchungsregelungen:

Pflichtbereich der Ordnung 09 (O09) → Pflichtbereich der Ordnung 18 (O18)

- Den Studierenden, welche die Veranstaltung "Business Engineering- Digital Business & Transformation" (4 Credits) absolviert haben, wird diese Leistung mit 4 Credits im Pflichtbereich der neuen Ordnung 18 ausgewiesen. Die Veranstaltung „Business Innovation II: Unternehmen gestalten und digital transformieren“ der neuen Ordnung 18 muss nicht und kann nicht mehr absolviert werden.

Pflichtbereich der Ordnung 09 (O09) → Pflichtwahlbereich der Ordnung 18 (O18)

- Den Studierenden, welche die Veranstaltung "Medien- und Kommunikationsmanagement" (4 Credits) absolviert haben, wird diese Leistung mit 4 Credits im Pflichtwahlbereich „Pflichtwahlkurse“ der neuen Ordnung 18 ausgewiesen.
- Den Studierenden, welche die Veranstaltung "Technologie Entrepreneurship" (4 Credits) absolviert haben, wird diese Leistung mit 4 Credits im Pflichtwahlbereich „Pflichtwahlkurse“ der neuen Ordnung 18 ausgewiesen.

Pflichtwahlbereich der Ordnung 09 (O09) → Pflichtbereich der Ordnung 18 (O18)

- Den Studierenden, welche die Pflichtwahlveranstaltung "Business Model Innovation – Industrien revolutionieren“ (6 Credits) absolviert haben, wird diese Leistung mit 4 Credits im Pflichtbereich und 2 Credits im Pflichtwahlbereich der neuen Ordnung 18 ausgewiesen. Die Veranstaltung „Business Innovation I: Geschäftsmodelle entwickeln“ der neuen Ordnung 18 muss nicht und kann nicht mehr absolviert werden.

Pflichtwahlbereich der Ordnung 09 (O09) → Pflichtwahlbereich der Ordnung 18 (O18)

Bereich „Forschungs-, Praxis-, Ventureprojekte / Issue Coverage“

- Die Leistungen, welche im Bereich „Forschungs-, Praxis-, Ventureprojekte / Issue Coverage“ absolviert wurden, werden mit je einem zusätzlichen Credit an denselben Bereich der neuen Ordnung 18 angerechnet.
- Wenn insgesamt 12 Credits im Bereich „Forschungs-, Praxis-, Ventureprojekte / Issue Coverage“ absolviert wurden, werden die absolvierten Leistungen mit je einem zusätzlichen Credit an denselben Bereich der neuen Ordnung 18 angerechnet. Überzählige Credits werden an den Bereich „Methodenkurse“ angerechnet; in diesem Fall muss kein Methodenkurs mehr absolviert werden.

Bereich „Pflichtwahlkurse“

- Die Leistungen, welche im Bereich „Pflichtwahlkurse“ absolviert wurden, werden grundsätzlich an denselben Bereich der neuen Ordnung 18 angerechnet. Ausgenommen sind folgende Veranstaltungen, welche neu im Bereich „Methodenkurse“ ausgewiesen werden: „Architekturmanagement“ (per HS 18 umbenannt in „Methoden: Architekturmanagement“), „Big Data und Data Science“ (per HS 18 umbenannt in „Methoden: Big Data und Data Science“), „High Tech Start-up Management“ (per HS 18 umbenannt in „Methoden: Digital Startup“), „Information and Knowledge Visualization for Business Applications“ (per HS 18 umbenannt in „Methoden: Information and Knowledge Visualization for Business Applications“), „Anforderungsanalyse und Lösungsmethodiken“ (per HS 18 umbenannt in „Methoden: Anforderungsanalyse und Lösungsmethodiken“).
- Resultieren nach der Umbuchung im Bereich „Pflichtwahlkurse“ überzählige Credits, so werden diese an den Bereich „Methodenkurse“ angerechnet. In diesem Fall muss kein Methodenkurs mehr absolviert werden. Wenn der Bereich „Methodenkurse“ bereits erfüllt ist, so werden überzählige Leistungen unter „fakultative Leistungen“ ausgewiesen.

Unabhängiger Wahlbereich und Kontextstudium

Veranstaltungen, die im Rahmen des unabhängigen Wahlbereichs und des Kontextstudiums bereits in der Ordnung 09 erbracht wurden, müssen an die entsprechenden Bereiche der Ordnung 18 angerechnet werden. Überzählige Leistungen werden unter „fakultative Leistungen“ ausgewiesen. Dabei gilt es zu beachten, dass die neue Struktur des Kontextstudiums für alle Studierenden per Herbstsemester 2018 eingeführt wird. Der Studiensekretär erlässt detaillierte Regelungen für die Umbuchung der Leistungen, welche vor dem Herbstsemester 2018 im Bereich des Kontextstudiums absolviert wurden.